

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 30 (1959)

Heft: 10

Artikel: Über 1250 Ehescheidungen pro Jahr

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über 1250 Ehescheidungen pro Jahr

Das Obergericht des *Kantons Zürich* hat dem Kantonsrat den Rechenschaftsbericht über das Jahr 1958 unterbreitet. Darin wird über alle untern Instanzen, über die Tätigkeit der Betreibungs- und Grundbuch- und Konkursbeamten usw., Bericht abgelegt. Eine besondere Beachtung verdienen die Zahlen über die Ehescheidungen. Darnach wurden 1762 Scheidungsklagen, oder 30 weniger als im Vorjahre, eingereicht. Unter Berücksichtigung der Abänderungen von solchen Klagen durch das Obergericht wurden im vergangenen Jahre 1732 Prozesse endgültig erledigt gegenüber 1814 im Jahre 1957. Dabei wurden 1258 Scheidungen ausgesprochen.

Die hauptsächlichsten Scheidungsgründe entfielen auf *Ehezerrüttung* mit 1164 und auf *Ehebruch* mit 79 Fällen. Die kürzesten Ehen dauerten drei Monate; sechs Ehen dauerten je sechs Monate und vier je neun Monate, während die Ehen mit dem längsten Bestand

42, 45 und 47 Jahre anhielten. Von den ältesten Personen waren bei der Scheidung je eine Ehefrau 71, 73, 76 und 78 Jahre alt, und bei den Männern waren zwei Ehepartner je 70 Jahre alt und von den übrigen je einer 71, 72, 73, 74, 75, 78 und 80 Jahre alt. Die meisten Ehen wurden im Jahrzehnt zwischen 24 und 34 Jahren gerichtlich aufgelöst. Am schlimmsten betroffen aber sind die Kinder, die durch die Trennung der Eltern in Mitleidenschaft gezogen werden. Im ganzen traf es 709 Kinder, die in 82 Fällen dem Vater zugesprochen wurden; 490 Kinder wurden der Mutter überlassen, 29 Kinder wurden auf beide Eltern verteilt und 46 wurden beiden Elternteilen entzogen; die übrigen Kinder waren mündig. Als Nebenfolge wurden 61 Männern, 38 Frauen und in zehn Fällen beiden Ehegatten die Wiederverheiratung auf ein bis drei Jahre untersagt.

Der Eintritt

von Maria Dutli-Rutishauser

Als Beatrice vor dem hohen Tor stand, zögerte sie, den schön geschwungenen Eisenstab zu ergreifen, der oben die kleine Glocke trug. ‚Wenn ich läute‘, dachte sie, ‚ist meine Freiheit zu Ende. Ich kann noch ein paar Minuten warten, bis jemand kommt. Vielleicht sieht man mich hier stehen. Häuser wie dieses haben tausend Augen.‘

Sie stellte den Koffer auf der gefegten Steinplatte ab. Aber die Last blieb. Alles, was sie mitbrachte und was sie da drin erwartete, lag als schweres Gewicht auf ihrer Seele. Mit dem Schritt über diese Schwelle begann ein anderes Leben für sie. Sie hatte eingewilligt, ein Jahr oder zwei im Heim zu bleiben. Natürlich wusste sie, dass ihre Weigerung illusorisch war. Hätte sie nein gesagt, würde man sie zwangsweise versorgt haben. Einverstanden war sie nicht mit der Wendung ihres Geschickes, doch seit sie unter der Macht der Fürsorge stand, sagte sie oft ja, wenn sie nein dachte. Ihr Vormund glaubte an ihren ehrlichen Willen, wie er sagte. Zum Beweise seines Vertrauens hatte er sie allein nach X reisen lassen. Natürlich würde er abends anfragen, ob sie im Heim angekommen sei. Vielleicht, dachte Beatrice, war er ihr auch gefolgt und beobachtete sie.

Noch ehe das Mädchen sich besinnen konnte, ob es die kleine, letzte Freiheit noch ein wenig ausdehnen wolle, tat sich die Türe ganz von selbst auf. Die Schwester, schwarz und weiss gewandet, lächelte ihr entgegen und sagte:

«Da sind Sie ja. Kommen Sie doch herein. Sie hätten läuten sollen. Sehen Sie, hier ist die Glocke.» Und sie zog leicht am Eisenstab, dass die Glocke einmal anschlug.

Beatrice nahm den Koffer auf und folgte der Nonne in den langen Gang. Ihr Blick fiel auf das Standbild eines mächtig grossen Schutzengels, dessen steinerne Flügel über betende Kinder gebreitet waren. Aber so sehr er auch lächelte — ihr jagte er Schrecken ein. Engel, Nonnen, Gebet und das alles sollte nun ihr Leben ausfüllen! Sie kam aus einer andern Welt.

Wie würde sie sich zurechtfinden, wie es aushalten? Ungerufen, als habe sie lange gewartet, erschien eine zweite Schwester. Klein, zierlich trotz der weiten Röcke und der Flügelhaube, war sie, wie sich gleich herausstellte, die Oberin.

«Mein liebes Kind», sagte sie, «du bist bei uns herzlich willkommen. Wir wollen dich lieb haben und dir helfen. Du sollst hier eine Heimat haben, Beatrice. Komm mit, ich will gleich die Personalien aufschreiben und dir zeigen, wo du schläfst.»

Eine weiche Regung wollte Beatrice ankommen, als sie an der Hand der Oberin durch den langen Korridor ging. Vielleicht war sie wirklich wie eine Mutter? Aber gleich erinnerte sie sich des Ausspruchs einer «Ehemaligen», die das Haus «Zu den Engeln» aus Erfahrung kannte: «Sie sagen das so. Es ist ihnen doch nicht ernst mit den Sprüchen. Wer wollte uns wirklich lieb haben? Mädchen wie wir sind, sperrt man ein — wenn nicht im Gefängnis, so in den Heimen. Es kommt aufs gleiche heraus.»

Es ergab sich, dass die Oberin schon alles über Beatrice aufgeschrieben hatte. Sie musste nur noch bestätigen, was der Vormund und die Behörde gemeldet hatten. Natürlich stimmte alles. Die Mutter war eine ledige, der Polizei bekannte Dirne, der Vater unbekannt. Beatrice kam früh mit der Welt des Lasters in Kontakt. Dass sie mit siebzehn Jahren ein Kind zur Welt brachte, erstaunte niemand, sie selbst am wenigsten. Im Heim, wo sie es geboren hatte, übergab sie es jungen Pflegeeltern, die von ihr unterschriftlich die Zusicherung verlangten, sie würde es nie zurückverlangen. Das war eine Episode gewesen, weiter nichts. Der Vormund hatte mit Versorgung gedroht, wenn sie wieder so etwas anstelle.

Ein Kind hatte sie nicht mehr bekommen, aber Geld entwendet. Nun war das Mass voll. Im Haus «Zu den Engeln» sollte sie eine Lehre als Glätterin machen und ein rechter Mensch werden. Jede Beziehung zur Mutter und zu Bekannten wurde abgebrochen. Wenn sie sich ganz ergab und allen guten Willen einsetzte,